

**Rahmenausschreibung und technische
Bestimmungen**

**TOURENWAAGEN
TOURENVVAGEN** *Revival* **2018**

für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfung

Reg. Nr.: GG5099 - 8029

Inhaltsverzeichnis

- 1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen**
- 2. Definition und Status**
- 3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung**
- 4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme**
- 5. Fahrzeugbesatzung**
- 6. Fahrzeugausrüstung**
- 7. GLP auf Rundstrecken**
- 8. GLP auf Bergstrecken**
- 9. Wertung**
- 10. Haftungsausschluss**
- 11. Veranstaltungen 2018**
- 12. Nennungen**
- 13. Ansprechpartner**

1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Der Wettbewerb wird, soweit nichts anderes aufgeführt, nach den folgenden Bestimmungen durchgeführt:

- DMSB Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2018
- DMSB Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2018
- DMSB Umweltrichtlinien
- Rahmenausschreibung und technische Bestimmungen des Tourenwagen Revivals inkl. Änderungen und Ergänzungen (genehmigte Bulletins)
- Ausschreibungen der jeweiligen Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

2. Definition und Status

Status: Clubsport

Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfungen zum „Tourenwagen Revival“ sind Wettbewerbe mit Automobilen, die auf einer permanenten oder zeitweise eingerichteten, in sich geschlossenen Strecke mit festem Belag (Asphalt, Beton o.ä.) durchgeführt werden.

Die Gleichmäßigkeitsprüfung ist ein Wettbewerb mit Sollzeitabschnitten.

Alle Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB-Lizenz National C (oder höherwertig) oder einer DMSB-Startzulassung Fahrer/Beifahrer (DSZ) sein. Die DMSB-Startzulassung ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.

Ausländische Teilnehmer (ohne Lizenz ihrer zuständigen Föderation) können nur noch mit der DSZ starten und müssen diese für jede Veranstaltung neu beantragen!

Bitte beachten Sie: Seit 1. Januar 2018 ersetzt die digitale DMSB-Startzulassung (DSZ) die „Vor-Ort-Lizenz“.

Die DSZ kann per DMSB-App oder unter www.mein.dmsb.de erworben werden. Die DSZ muss im Voraus für eine Veranstaltung erworben werden und ist bei der Abnahme in digitaler Form vorzulegen.

Die Teilnehmer haben die Aufgabe unter Beachtung der Fahrvorschriften und unter Einhaltung der vorgeschriebenen Fahrzeiten die Fahrtabschnitte zu durchfahren. Ein zu frühes oder zu spätes Überfahren der Ziellinie wird mit Strafpunkten belegt.

Die Veranstaltungen werden im Modus 2 durchgeführt: setzen der Richtzeit in der zweiten gezeiteten Runde, die dann die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt

3. Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Über den Start eines Fahrzeugs entscheidet im Zweifelsfall der Fahrleiter in Absprache mit dem Serienkoordinator.

Die Fahrzeuge des Tourenwagen Revivals werden in 5 Klassen eingeteilt:

- **Klasse 1:** Tourenwagen aus der deutschen Rennsportmeisterschaft bis Baujahr 1986 einschließlich
- **Klasse 2:** Tourenwagen aus der deutschen Tourenwagen Meisterschaft bis Baujahr 2006 einschließlich
- **Klasse 3:** Tourenwagen aus den oben genannten Klassen als Nachbauten/ Replikas
- **Klasse 4:** Tourenwagen internationaler sowie nationaler Meisterschaften anderer ASN's bis Baujahr 2007 einschließlich auf Antrag
- **Klasse 5:** Porsche Tourenwagen der Jahre 1984 - 1999, die den entsprechenden Porsche Cup Reglements entsprechen

Falls in einer ausgeschriebenen Klasse bei Nennungsschluss weniger als drei Fahrzeuge genannt sind, ist der Veranstalter berechtigt, diese Klasse mit der nächst höheren Klasse zusammenzulegen. Macht der Veranstalter von diesem Recht Gebrauch, so hat er dies mit der Nennungsbestätigung bekannt zu geben. Für die Ausübung des in diesem Fall zu gewährenden Rücktrittsrechts hat der Veranstalter eine Ausschlussfrist festzusetzen.

Die vom Veranstalter vorgenommenen Klassenzusammenlegungen sind endgültig und für alle Teilnehmer verbindlich. Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist, soweit nichts anderes bestimmt wird, nicht möglich.

Die Starterzahl ist gemäß gültiger Streckenlizenz begrenzt.

4. Dokumentenprüfung und Technische Abnahme

Vor den Gleichmäßigkeitsprüfungen werden die Dokumente der Teilnehmer und die der Wettbewerbsfahrzeuge überprüft. Die Bewerber, die alle erforderlichen Dokumente vorgelegt haben, erhalten nach der Dokumentenprüfung die Startnummer für das Wettbewerbsfahrzeug.

Zur Dokumentenprüfung, welche vor der technischen Abnahme zu erfolgen hat, haben die Teilnehmer vorzulegen:

- Nennungsbestätigung

- Lizenzen von Bewerber/Sponsor und Fahrer, Beifahrerlizenzen
- den/die gültigen Führerschein/e der Fahrer (soweit erforderlich)
- Wagenpass, Zulassungsbescheinigung

Die technische Abnahme müssen die Teilnehmer mit dem Wettbewerbsfahrzeug zur vorgeschriebenen Zeit am zugeteilten Standplatz des Wettbewerbsfahrzeugs absolvieren. Die vorgeschriebene Sicherheitsausrüstung des Fahrzeuges und die persönliche Schutzausrüstung des Fahrers/Beifahrers sind vom Fahrer/Beifahrer persönlich dort vorzuweisen.

Die technischen Bestimmungen müssen eingehalten werden. Fahrzeuge, die den technischen Bestimmungen nicht entsprechen werden zurückgewiesen. Bei behebbaren Mängeln kann eine erneute Vorführung angeordnet werden. Die erneute Vorführung bei der technischen Abnahme ist vom Teilnehmer selbständig durchzuführen. Fahrzeuge, die nach der technischen Abnahme beschädigt wurden, sind nach erfolgter Instandsetzung grundsätzlich erneut vorzuführen und können nur nach Begutachtung und Freigabe durch die Technischen Kommissare eingesetzt werden.

5. Fahrzeugbesatzung

Die Besatzung eines Fahrzeugs kann aus 1 oder 2 Personen bestehen. Sie werden als Fahrer und/oder als Beifahrer bezeichnet. Während der Gleichmäßigkeitsprüfung muss das Fahrzeug mit dem/den genannten Fahrer/Beifahrer besetzt sein.

Bei zulässigem Fahrer-/Beifahrerwechsel ist der Rennleitung bis spätestens 60 Minuten vor dem Start zur GLP schriftlich mitzuteilen: Name des Fahrers für den jeweiligen Lauf.

Jeder Teilnehmer muss das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Jeder Teilnehmer muss sich persönlich im Nennungsbüro melden.

Zu widerhandlungen werden mit dem Ausschluss des Fahrzeuges geahndet.

Zugelassen sind ausschließlich Teilnehmer, die mindestens im Besitz einer vom DMSB ausgestellten und gültigen Nationalen Lizenz der Stufe C oder einer DMSB-Startzulassung Fahrer/Beifahrer (DSZ) sind. Die DMSB-Startzulassung ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.

Zudem auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer mit DMSB-Startzulassung für Fahrer/Beifahrer (DSZ), insofern Beifahrer zugelassen sind.

Bitte beachten Sie: Seit 1. Januar 2018 ersetzt die digitale DMSB-Startzulassung (DSZ) die „Vor-Ort-Lizenz“.

Die DSZ kann per DMSB-App oder unter www.mein.dmsb.de erworben werden. Die DSZ muss im Voraus für eine Veranstaltung erworben werden und ist bei der Abnahme in digitaler Form vorzulegen.

Für jeden Teilnehmer ist das Tragen eines Helms Pflicht. Zugelassene Helme siehe DMSB Basisausschreibung Art. 10.

- British Standards Institute BS 6658-85 Typ A/FR (GB)
- Snell Foundation SA 2000
- Snell Foundation SA 2005
- Snell Foundation SA 2010
- Snell Foundation SAH 2010
- Snell Foundation SA 2015
- FIA Standard 8860-2004 (in Verbindung mit FIA-genehmigter Snell-, BSI- oder SFI-Norm)
- FIA Standard 8860-2010
- FIA Standard 8859-2015
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1 (Helm mit offenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2 (Helm mit geschlossenem Gesichtsbereich)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.1A (USA)
- American Foundation Inc. S.F.I. 31.2A (USA)
- ECE 22/04 (Europa)
- ECE 22/05 (Europa)

Außerdem ist ein Overall mindestens gemäß FIA Norm 1986, sowie geschlossene Schuhe für jeden Teilnehmer vorgeschrieben. Zusätzliche Schutzausrüstung wie z.B. Overall nach FIA Norm 8856-2000, FIA homologierte Handschuhe, Schuhe, Unterwäsche, Kopfhaube und Kopfrückhaltesystem sind empfohlen.

6. Fahrzeugausrüstung

Für alle Fahrzeuge sind folgende Sicherheitsausrüstungen vorgeschrieben:

- Je eine Abschleppöse vorne wie hinten fest angebracht an tragenden Teilen
- Sitze müssen eine FIA Abnahme haben, oder gehabt haben
- Bei Fahrzeugen mit Kopf-Rückhaltesystem ein dem Kopf-Rückhaltesystem angepasstes Gurtsystem
- Handfeuerlöscher mit mind. 2kg Löschpulver oder min. 2,4 Liter A3F
- Überrollvorrichtung mindestens gemäß Artikel 11 DMSB Basisausschreibung Clubsport Gleichmäßigkeitsprüfung 2018
- Reifen sind freigestellt

7. GLP auf Rundstrecke

Die Teilnehmer werden einzeln, fliegend mit laufendem Motor wechselseitig (Reißverschlussystem) aus der Boxengasse auf Zeichen des Starters im Abstand von ca. 3 Sekunden – 5 Sekunden gestartet.

Mit Erreichen des Startzeichens gilt der Teilnehmer als gestartet. Zum Start wird nicht aufgerufen. Jeder Teilnehmer ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Start selbst verantwortlich. Teilnehmer, die nicht rechtzeitig am Start erscheinen, können zurückgewiesen werden.

Abweichende Startarten sind möglich (siehe dazu jeweilige Veranstalter-Ausschreibung)

Fahrerbesprechung: siehe Veranstalter-Ausschreibung

Eine Veranstaltung besteht aus mindestens 3 Sessions:

1. Session (Test- und Einstellfahrt): um sich auf der Strecke zu orientieren ohne Zeitnahme
2. Session 1 GLP: 6 Runden mit der geringsten Abweichung zur Richtzeit werden gewertet
3. Session 2 GLP: 6 Runden mit der geringsten Abweichung zur Richtzeit werden gewertet

Die Richtzeit wird vom Teilnehmer in seiner zweiten gezeiteten Runde gesetzt, die dann die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung darstellt.

Die Rundenanzahl kann aufgrund differierender Zeit einer GLP geändert werden. (Siehe Veranstalter-Ausschreibung)

8. GLP auf Bergrennstrecken

Für diese Saison nicht geplant.

9. Wertung / Preise

Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten, bei vollzähligen Runden für die Wertung.

Die Richtzeit bildet die Grundlage für die Gleichmäßigkeitswertung. Jede 1/100 Sekunde Abweichung von dieser Zeit wird mit 0,1 Strafpunkten bewertet.

Sollten 2 oder mehrere Fahrer die gleiche Summe haben, wird der Fahrer mit der geringeren Abweichung aus Session 2 zuerst platziert. Sollte dann ebenfalls

Gleichstand bestehen, ist das ältere Fahrzeug vor dem jüngerem zu platzieren. Erst wenn auch hier Gleichheit besteht gibt es 2 Ranggleiche.

Die drei Erstplatzierten Fahrer jeder Klasse erhalten jeweils einen Pokal.

Zusätzlich gibt es eine **Jahreswertung**, hierfür gilt:

- Gewertet werden nur Teilnehmer (klassenübergreifend), die bei allen Veranstaltungen teilgenommen haben
- Die Strafpunkte aller Wertungsläufe des Teilnehmers werden addiert
- Für nicht absolvierte / gewertete Wertungsläufe werden 1500 Strafpunkte festgelegt
- Die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal
- In Klasse 5 findet eine Sonderwertung statt

10. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidungen der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, des Schiedsgerichts, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

11. Veranstaltungen 2018

Bosch Historic	(Hockenheimring)	20.-22.04.2018
Nürburgring Classic	(Nürburgring)	15.-17.06.2018
AvD-Oldtimer-Grand-Prix	(Nürburgring)	10.-12.08.2018
HistoCup	(Salzburgring)	14.-16.09.2018

Offizielle:

Fahrtleiter:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Leiter der Streckensicherung:	siehe Veranstalter Ausschreibung
Technische Kommissare:	siehe Veranstalter Ausschreibung

Veranstaltungssekretär: siehe Veranstalter Ausschreibung
Zeitnahme / Zentrale Auswertung: siehe Veranstalter Ausschreibung
Schiedsgericht: siehe Veranstalter Ausschreibung

12. Nennung

Nennungen müssen grundsätzlich schriftlich im Original erfolgen. Die jeweiligen Nennformulare können sie unter www.tourenwagen-revival.de herunterladen. Der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter kommt durch die Nennbestätigung zustande.

Details zur Zahlung der jeweiligen Nenngelder entnehmen sie dem jeweiligen Nennformular.

13. Ansprechpartner

Serienkoordination: Alexander Ferreira
Tourenwagen Classics GmbH
Papenbuschstraße 54
45473 Mülheim
Deutschland
Tel.: +49 208 99394581
Fax.: +49 208 9939458
E-Mail: alexander.ferreira@ring1.de

Genehmigt am 13. März 2018 mit der Reg Nr. GG5099 - 8029

Automobilclub von Deutschland e.V.
Goldsteinstraße 337 - 60528 Frankfurt am Main
Tel.: +49 69 6606-0, Fax: +49 69 6606-789